

für niedere, mittlere und verwandte Schulen und Lehranstalten, von Gebetbüchern, Bilderbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Bilderbogen, Landkarten, Plänen, Wunsch- karten, merkantilen Drucksorten, Laubsägevorlagen, Wunsch- büchern, Jugendschriften, Kochbüchern und von auf mecha- nischem oder chemischem Wege hergestellten künstlerischen Ansichtskarten und ähnlichen Erzeugnissen, VI. Getreide- markt 13.

Die aus den Gesellschaftern Karl Mayer und Hans Grün- wald bestehende offene Handelsgesellschaft Karl Mayer & Co. zum Betriebe des Musikalienhandels, VII. Burg- gasse 88.

Miller, Hermann Friedrich, zum Betriebe des Buch- und Kunsthandels, beschränkt auf den Verkauf von Volksschul- büchern, Bilderbüchern, Bilderbogen, Kalendern, Photo- graphien und Chromolithographischen sowie Lichtdruck- bildern, VI. Mariahilferstraße 93.

Misner, Leopold, zum Betriebe des Buch- und Musikalien- handels und einer Leihbibliothek, I. Rotenturmstraße 22.

Schönfeld, Anton, zum Betriebe des Buchhandels, IX, La- zarettgasse 12.

Schilling, Bernhard, zum Betriebe des Buch- und Kunst- handels mit Ausschluß des Ladengeschäftes, I. Wollzeile 16.

Schödlbauer, Friederike, zum Betriebe einer Leihbibliothek, III. Hauptstraße 31.

Spatz, Thomas, zum Betriebe des Kunsthandels mit artistischen, durch auf mechanischem oder chemischem Wege erfolgte Vervielfältigung hergestellten Erzeugnissen, VII. Kirchengasse 19.

Zum Geschäftsführer wurde bestellt:

Für die offene Handelsgesellschaft Akademische Versandbuch- handlung Emil Haim & Co.: Herr Emil Haim.

Für die offene Handelsgesellschaft J. Bettenhausen: Herr Jakob Bettenhausen.

Für die offene Handelsgesellschaft Hermann Goldschmiedt: Herr Hermann Goldschmiedt.

Für die Konzession Anna Krebs: Herr Rudolf Krebs.

Für die offene Handelsgesellschaft Karl Mayer & Co.: Herr Karl Mayer.

Die Transferierung ihrer Konzession wurde bewilligt:

Abheiter, Josef, von VII, Neubaugasse 39 nach XVIII, Währingerstraße 104.

Bial & Freund, von VI, Mariahilferstraße 95 nach VI, Mariahilferstraße 103.

Brenner, Josef, von XXI, Am Spitz 1 nach XXI, Am Spitz 6.

Karlmann, Richard, von VII., Schottensfeldgasse 39 nach VII., Neubaugasse 45.

Krebs, Anna, von VI., Mariahilferstraße 51 nach VII., Mariahilferstraße 58.

Krenn, Ludwig, von IV., Favoritenstraße 34 nach IV., Preß- gasse 17.

Pawliska, Rudolf, von I., Tuchlauben 6 nach I., Schuler- straße 19.

Plaschka, Josef Jakob, von I., Wollzeile 34 nach I., Woll- zeile 29.

Ponner, Hans, von XVIII., Währingerstraße 104 nach VII., Neubaugasse 39.

Schleißner, Siegfried, von II. Taborstraße 50 nach II. Taborstraße 26.

Stern, Karl Wilhelm, von I. Franzensring 16 nach I. Franzensring 22.

Wolfram, Bernhard, von I. Opernring 21 nach VI. Gumpendorferstraße 8.

Der Fortbetrieb nach ihrem verstorbenen Gatten wurde bewilligt:

Hofbauer, Hermine, zum Verkaufe von Gratulationskarten, insofern sich dieselben als artistische Erzeugnisse darstellen, Wunsch- und Kochbüchern sowie Briefstellern, XVI. Hoffer- platz 1.

Dieser Bericht wird nach kurzer Debatte zur Kenntnis genommen.

Herr Eisenstein erinnert, daß der Vorsteher Herr Franz Deuticke im Frühjahr dieses Jahres durch die Ver- leihung des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet worden sei, der Vorsteherstellvertreter Herr Karl August Artaria durch jene des Titels eines kaiserlichen Rates. Die dem Vorsteher und Vorsteherstellvertreter gewordene Ehrung trifft nicht nur die Beteiligten selbst, sondern auch den ganzen Stand der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Er drückt darüber seine Freude aus und beantragt, daß die herzlichsten Glückwünsche, die die Vorstehung den Herren entgegenbringt, im Protokoll der heu- tigen Sitzung festgelegt werden. Der Antrag wird angenommen, und Herr Deuticke dankt für die freundlichen Glückwünsche.

Der Vorsitzende verliest sodann das nachfolgende Schreiben der Versammlung der Wiener Antiquarbuchhändler:

»Die in der Buchhändler-Correspondenz veröffentlichte Bekanntmachung vom 19. Juli und die damit in Verbindung stehenden Schritte des geehrten Vorstandes haben eine größere Anzahl von Mitgliedern der Vereinigung der Wiener Antiquariatsbuchhändler. veranlaßt, die Einberufung einer außerordentlichen Vereinsversammlung zu verlangen.

»Die infolgedessen einberufene Versammlung hat nach langer und eingehender Beratung beschlossen, in nachstehender Resolution Stellung zu dieser Aktion zu nehmen:

»So gern die Versammlung anerkennt, daß die Korpo- rationsvorstehung auch in diesem Falle bemüht war, für die Wahrung der Interessen einzutreten, so können wir andererseits doch nicht unsere ernstesten Bedenken über die gewählten Schritte unterdrücken. Vor allem müssen wir mit großem Bedauern konstatieren, daß der verehrliche Vorstand den ersten Grundsatz einer gerechten Verwaltung ‚Audiatur et altera pars‘ in diesem Falle außer acht gelassen hat und nur auf die einseitigen Angaben eines einzigen Mitgliedes der Korporation gegen eine größere Anzahl von Mitgliedern Stellung ge- nommen hat. Noch mehr müssen wir es bedauern, daß die gefertigte Vereinigung nicht vorher informiert und um ihre Ansicht befragt wurde. Wir hätten gewiß, so wie bisher immer, nur das gerechte Bestreben der Korporation in jeder Beziehung unterstützt. Allerdings hätten wir uns entschieden gegen eine Rechtsbelehrung aussprechen müssen, welche teils sachlich unrichtig, teils unvollständig, daher irreführend abgefaßt und mithin die Interessen der Antiquare schwer zu schädigen ge- eignet ist. Und in diesem Falle wäre es gewiß nicht notwendig gewesen, eine solche Kundmachung zu veröffentlichen, welche geeignet ist, auf unseren ganzen Stand einen falschen Schein zu werfen, wogegen wir mit aller Entschiedenheit protestieren müssen.

»Aus diesem Grunde möchten wir auch dringend bitten, vor- stehende Resolution in der »Buchhändler-Correspondenz« zum Abdruck bringen zu wollen.«

Er bemerkt dazu, es sei ihm und den Mitgliedern der Vorstehung, die jenen Beschluß gefaßt haben, fern gelegen, die Vereinigung selbst oder ein Mitglied derselben beleidigen zu wollen. Die Bekanntmachung habe auch gar keine Spitze gegen einzelne Personen gehabt, sie entsprang dem richtigen Empfinden, daß bei Ankauf von Büchern mit peinlichster Sorgfalt vorge- gangen werden müsse, damit nicht bei den leider häufig vor- kommenden Diebstählen die Verwertung des gestohlenen Gutes zu sehr erleichtert werde.

Herr Eisenstein, der der Sitzung vom 12. Juli bei- gewohnt hat, in der jene Bekanntmachung beschlossen wurde,

